

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Satzung des Interdisziplinären Zentrums für Hochschul- und Wissenschafts- forschung (Robert K. Merton Zentrum) der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 20/2021

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

30. Jahrgang/6. Mai 2021

Satzung

des Interdisziplinären Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Robert K. Merton Zentrum) der Humboldt-Universität zu Berlin

Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 4 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat das Interdisziplinäre Zentrum am 27. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen, der der Akademische Senat am 27. April 2021 zugestimmt hat.

§ 1 Rechtsstellung

Das interdisziplinäre Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Robert K. Merton Zentrum) ist ein interdisziplinäres Zentrum gemäß § 25 Abs. 2 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Aufgaben

Aufgabe des Zentrums gemäß Einrichtungsbeschluss vom 27. Oktober 2020 ist es, mit der Durchführung interdisziplinärer Projekte auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung das wissenschaftliche Profil der Universität im Sinne einer Exzellenzbildung zu schärfen. Zu seinen Aufgaben gehören Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung sowie die wissenschaftliche Weiterbildung und das „institutional research“.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des Zentrums können sein:

- a) Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen) einschließlich der außerplanmäßigen Professoren und Professorinnen, Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen (nachfolgend Hochschullehrer/innen genannt),
- b) akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- c) eingeschriebene Studenten und Studentinnen der Humboldt-Universität,
- d) sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Humboldt-Universität.

(2) Die Gründungsmitglieder des Zentrums sind in der Anlage zu dieser Satzung benannt.

(3) Kriterien für die Aufnahme weiterer Mitglieder durch den Zentrumsrat sind die Mitwirkung an Vorhaben des Zentrums, bei den Hochschullehrer/innen darüber hinaus anerkannte für das Zentrum einschlägige Forschung von hoher Qualität, die zum Beispiel durch entsprechende Drittmittelprojekte belegt ist, und ausgewiesene einschlägige Lehre an der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Die Mitgliedschaft und daran gebundene Rechte und Pflichten enden mit der Aufhebung des Zentrums, mit der schriftlichen Austrittserklärung des Mitglieds, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, mit der Beendigung der Beteiligung an Zentrumsprojekten sowie durch Ausschluss. Die Beendigung der Mitgliedschaft wegen beendeter Projektbeteiligung kann im Zweifelsfall auf Antrag eines Mitglieds durch den Zentrumsrat festgestellt werden. Der Ausschluss ist bei schwerwiegender oder wiederholter Aktivität eines Mitglieds gegen die Interessen des Zentrums durch Beschluss des Zentrumsrates möglich.

(5) Auf Antrag kann der Geschäftsführende Direktor natürliche Personen als assoziierte Mitglieder des RMZ aufnehmen. Die unter § 3 (3) genannten Kriterien zur Aufnahme gelten auch für assoziierte Mitglieder. Der Status wird für ein Jahr verliehen und kann auf Antrag für jeweils ein Jahr erneuert werden. Assoziierte Mitglieder haben keinen Mitgliedsstatus im Sinne des § 43 BerlHG und können am RMZ ohne Stimmrecht mitwirken.

§ 4 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Mitglieder des Zentrumsrates,
- b) Verabschiedung einer Geschäftsordnung,
- c) Vorschlag der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,
- d) Entgegennahme des Berichts des Geschäftsführenden Direktors oder der Geschäftsführenden Direktorin,
- e) Entlastung des Zentrumsrates.

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Semester durch den Geschäftsführenden Direktor oder die Geschäftsführende Direktorin einberufen.

§ 5 Zentrumsrat

(1) Der Zentrumsrat besteht aus dem Geschäftsführenden Direktor bzw. der Geschäftsführenden Direktorin, fünf weiteren Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen sowie – wenn entsprechende Mitglieder vorhanden sind – zwei akademischen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen, einer bzw. einem eingeschriebenen Studierenden und einem sonstigen Mitarbeiter bzw. einer sonstigen Mitarbeiterin. Dabei ist im Zentrumsrat die Professorenmehrheit gem. § 46 Abs. 2 BerlHG zu gewährleisten. Der Geschäftsführende Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin und mindestens drei weitere Mitglieder des Zentrumsrates müssen der Humboldt-Universität zu Berlin angehören. Insgesamt muss auf Mitglieder der Humboldt-Universität die Stimmenmehrheit fallen.

(2) Die Mitglieder des Zentrumsrates und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden innerhalb ihrer Gruppen von den wahlberechtigten Mitgliedern des Zentrums gewählt.

(3) Die Amtsperiode der Mitglieder des Zentrumsrates beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. In der ersten Förderperiode des Zentrums beträgt die Amtsperiode der Mitglieder drei Jahre.

(4) Der Zentrumsrat hat folgende Aufgaben:

- a) Entscheidung über die Einrichtung oder die Beendigung von Zentrumsschwerpunkten und -projekten inkl. der jeweiligen Mitwirkenden sowie die Bestellung von deren Leitung oder Sprecher bzw. Sprecherin,
- b) Entscheidung über die Aufnahme neuer Zentrumsmitglieder,
- c) Förderung und Etablierung von Nachwuchswissenschaftlergruppen und Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten von Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen,
- d) Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors bzw. der Geschäftsführenden Direktorin zur Bestellung durch den Akademischen Senat,
- e) Wahl eines Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktors bzw. einer Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktorin; für die Stellvertretung können Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 Ziffer a) und b) gewählt werden,
- f) Beratung und Entscheidung aller grundlegenden Angelegenheiten des Zentrums, soweit in dieser Satzung nicht anders geregelt.

(5) Der Zentrumsrat tagt mindestens einmal im Semester.

§ 6 Leitung

(1) Der Geschäftsführende Direktor oder die Geschäftsführende Direktorin wird auf Vorschlag des Zentrumsrates aus dem Kreis der dem Zentrum angehörenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen durch den Akademischen Senat bestellt.

(2) Die Amtszeit des Geschäftsführenden Direktors bzw. der Geschäftsführenden Direktorin beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. In der ersten Förderperiode des Zentrums hat die Gründungsdirektorin/der Gründungsdirektor eine Amtszeit von drei Jahren.

(3) Der Geschäftsführende Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin hat folgende Aufgaben:

- a) Führung der laufenden Geschäfte des Zentrums, einschließlich der Durchführung von Umlaufverfahren,
- b) Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Zentrumsrates,
- c) Berichterstattung einmal pro Semester gegenüber der Mitgliederversammlung spätestens sechs Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes.

In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann er oder sie vorläufige Entscheidungen treffen, die der Bestätigung durch den Zentrumsrat bedürfen.

§ 8 Entscheidungen und Wahlen der Gremien des Zentrums

(1) Entscheidungen der Gremien des Zentrums werden in Sitzungen oder im Umlaufverfahren getroffen. Verlangt ein Mitglied des Zentrumsrates oder ein Viertel der Mitglieder eine Entscheidung in einer Sitzung, darf kein Umlaufverfahren durchgeführt werden.

(2) Soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt, liegt die Beschlussfähigkeit vor, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist bzw. sich im Umlaufverfahren äußert. Wird nach Beschlussunfähigkeit zur Behandlung desselben Gegenstands das Abstimmungsverfahren wiederholt, so ist die Beschlussfähigkeit in jedem Fall gegeben, wenn hierauf in den Unterlagen hingewiesen wurde. Der § 47, Abs. 3 BerlHG in der jeweils gültigen Fassung ist anzuwenden.

(3) Soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(4) Die Wahlen im Zentrum erfolgen nach der Wahlordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (HUWO) in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Satzungsänderungen können nur einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Die Zustimmung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin ist für das Inkrafttreten der geänderten Satzung erforderlich.

§ 9 In-Kraft-Treten und Befristung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Die Satzung gilt für die Zeit der Anerkennung des Zentrums durch den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin.

Anlage: Gründungsmitglieder der RMZ

Gründungsmitglieder des RMZ					
Name	Vorname	Einrichtung	Fakultät	Institut	E-Mail
Bareither	Christoph	HU	Philosophische Fakultät	Europ. Ethnologie	christoph.bareither@hu-berlin.de
Blind	Knut	TU	Fakultät Wirtschaft und Management	Innovationsökonomie	knut.blind@tu-berlin.de
Dirnagl	Ulrich	HU/FU	Charité	BIH	ulrich.dirnagl@bihealth.de
Farias	Ignacio	HU	Philosophische Fakultät	Europ. Ethnologie	ignacio.farias@hu-berlin.de
Frensch	Peter	HU	Lebenswissenschaftliche Fakultät	Inst. für Psychologie	peter.frensch@psychologie.hu-berlin.de
Gauch	Stephan	HU	KSBF	ISW	stephan.gauch@hu-berlin.de
Hornbostel	Stefan	HU	KSBF	ISW	hornbostel@dzhw.eu
Kulke	Elmar	HU	Mathem.-Naturwiss. Fakultät	Geographisches Institut	elmar.kulke@geo.hu-berlin.de
Nadim	Tahani	HU/Museum für Naturkunde	Philosophische Fakultät	Europ. Ethnologie	tahani.nadim@hu-berlin.de
Niewöhner	Jörg	HU	Philosophische Fakultät	Europ. Ethnologie	joerg.niewoehner@hu-berlin.de
Petras	Vivien	HU	Philosophische Fakultät	IBI	vivien.petras@ibi.hu-berlin.de
Reinhart	Martin	HU	KSBF	ISW	martin.reinhart@hu-berlin.de
Scheuermann	Björn	HU	Mathem.-Naturwiss. Fakultät	Institut für Informatik	scheuermann@informatik.hu-berlin.de
Scheve, von	Christian	FU	Arbeitsbereich Soziologie	Soziologie der Emotionen/ SFB Affective Societies	christian.von.scheve@fu-berlin.de
Strech	Daniel	HU/FU	Charité	BIH	daniel.strech@bihealth.de
te Heesen	Anke	HU	Philosophische Fakultät	Inst. f. Geschichtswiss.	anke.te.heesen@hu-berlin.de